

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 119 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung am 14.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	177.486.364	0	0	177.486.364
ordentliche Aufwendungen	176.338.612	0	0	176.338.612
außerordentliche Erträge	70.000	0	0	70.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.199.700	0	0	176.199.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.031.900	0	0	169.031.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	708.900	0	0	708.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.416.300	0	0	15.416.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.707.400	0	0	14.707.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.619.000	0	0	4.619.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	191.616.000	0	0	191.616.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	189.067.200	0	0	189.067.200

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.

Der **Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes** für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 2 a

Die Höhe der bisher im Vermögensplan der Abfallwirtschaft vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

Die Höhe der bisher im Vermögensplan des Rettungsdienstes vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 39.953.400,00 Euro um 11.087.000,00 Euro erhöht und damit auf **51.040.400,00 Euro** neu festgesetzt.

§ 3 a

Im Vermögensplan der Abfallwirtschaft werden Verpflichtungsermächtigungen **nicht** veranschlagt.

Im Vermögensplan des Rettungsdienstes werden Verpflichtungsermächtigungen **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 4 a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Sonderkasse der Abfallwirtschaft beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Sonderkasse des Rettungsdienstes beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzung des Betrages, der als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gilt, wird nicht verändert.

Brake, den 14.12.2020

Brückmann
Landrat

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				
	2020 -Euro-	2021 -Euro-	2022 -Euro-	2023 -Euro-	2024 -Euro-
2018	300.000				
2019	2.885.000		0		0
2020		12.725.900	16.098.500	13.329.600	8.886.400
insgesamt	3.185.000	12.725.900	16.098.500	13.329.600	8.886.400
Nachrichtlich in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	14.707.400	16.848.800	17.513.300	15.846.900	10.626.400